



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



DEUTSCHE
KRANKENHAUS
GESELLSCHAFT



Spitzenverband

Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission
Prüfung des Herztransplantationsprogramms
der Herzchirurgischen Klinik und Poliklinik des Klinikums
der Ludwig-Maximilians-Universität München Campus Großhadern
am 14. März 2018

Die eine Woche zuvor angekündigte Visitation fand am 14. März 2018 statt.

An ihr nahmen von Seiten der Prüfungskommission und der Überwachungskommission

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] teil. Die Geschäftsstelle Transplantationsmedizin war durch [REDACTED] [REDACTED] vertreten.

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst war durch [REDACTED] [REDACTED] und das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch [REDACTED] vertreten.

Auf Seiten des Klinikums nahmen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] teil.

Von den in den Jahren 2013 bis 2015 durchgeführten 64 Herztransplantationen haben die Kommissionen 33 Transplantationen überprüft. Hiervon waren 28 Patienten im HU-Status gelistet. Bei 7 Patienten wurde zugleich die Auswahlentscheidung im beschleunigten Verwaltungsverfahren nachgefragt.

Soweit die Kommissionen bereits im Rahmen der vorangegangenen Prüfung für die Jahre 2010 bis 2012 Patienten der Jahre 2013 und 2014 einbezogen haben, erfolgte dies aufgrund der damaligen Behauptung des Zentrums, bei der Stellung der HU-Anträge gegenüber Eurotransplant (ET) darauf hingewiesen zu haben, dass die Gabe von Dobutamin lediglich intermittierend erfolgt sei, und dass auch in diesem Fall seitens ET den HU-Anträgen stattgegeben worden sei. Gegenstand der vorangegangenen ergänzenden Überprüfung war somit lediglich, ob das Zentrum tatsächlich derartige Anträge gestellt hat und ob die Auditoren die behauptete Entscheidung getroffen haben. Eine umfassende Sachprüfung der jeweiligen HU-Anträge z. B. durch Einsichtnahme in die Krankenunterlagen etc. fand aufgrund der eingegrenzten Fragestellung nicht statt. Die damaligen Feststellungen stehen somit einer umfassenden Sachprüfung im vorliegenden Prüfverfahren für die Jahre 2013 bis 2015 nicht entgegen.

Für alle Versicherten wurde der Versichertenstatus registriert. 27 Patienten waren gesetzlich, 5 Patienten privat und 1 Patient gesetzlich mit privater Zusatzversicherung versichert.

Es wurden des Weiteren 3 aktuell HU-gelistete Patienten des Zentrums (ET-Nr. [REDACTED] [REDACTED] und [REDACTED]) auf der Station aufgesucht und geprüft. Sie befanden sich in intensivmedizinischer Betreuung auf der Überwachungsstation. Die HU-Meldungen der Patienten waren ordnungsgemäß.

Die Visitation ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen hinsichtlich zuteilungsrelevanter Patientendaten erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Die Eurotransplant (ET) mitgeteilten Daten stimmten mit den überprüften Krankenakten überein. Bewusst falsche Meldungen oder ähnliches waren nicht ersichtlich. Dies gilt auch in den Fällen, in denen ärztliche oder pflegerische Vermerke in den Krankenunterlagen einen engen zeitlichen Zusammenhang zwischen dem Leistungszeitpunkt und der Gabe von Levosimendan erkennen ließen. Die HU-Anträge des Zentrums gegenüber ET enthielten insoweit weder in der Maske noch in der Epikrise (letter of motivation) irreführende Angaben. Anhand der dokumentierten Werte war in diesen Fällen die Gabe von Levosimendan auch vertretbar.

Die nachgefragten Patientendaten waren mit Ausnahme ein Pat. mit der ET-Nr. umfänglich dokumentiert. Bei d. Pat., d. am transplantiert worden war, konnten die HU-Anträge vom und nicht vollumfänglich überprüft werden, weil die Intensivverlaufskurven vom bis nach den Angaben des Zentrums nicht auffindbar waren.

Die Auswahlentscheidungen im beschleunigten Vermittlungsverfahren waren zutreffend erfolgt und konnten auch belegt werden.

Es bestanden keine Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären.

Die Prüfung fand in einer angenehmen und sachlichen Atmosphäre statt.

Berlin, 24. Oktober 2018



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission